

FÖRDERLINIEN

DER FAKULTÄT FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN

(OVERHEAD, ZIEL: FÖRDERUNG EARLY CAREER RESEARCHER, LINIEN 1-3
& HDC, ZIEL: FÖRDERUNG DER INTERDISZIPLINARITÄT, LINIEN 5-7)

ÜBERBLICK

1) Reisekostenunterstützung	
2) Qualifikationsprogramm für Promovierende	
3) Wissenschaftliches Förderprogramm Early Career Researcher: Proofreading, Forschungsunterstützung, u.ä.	
4) Anschubfinanzierung / Notfallfonds	
5) Forschung akademischer Mittelbau (FaM)	
6) Interdisziplinäre Tagungen, Workshops o.ä.	
7) Seasonal Schools / Module Courses	

ALLGEMEINES

Anträge sollten in der Regel **zu Beginn eines jeden Semesters (31.3. bzw. 30.9.)** als **PDF-Dokument** im Dekanat über das **Online-Formular** eingereicht werden. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel vorhanden sind, werden diese hinsichtlich der Förderungswürdigkeit in der EFL/HDC-Vorstandssitzung diskutiert.

Ein Projekt (z.B. Dienstreise, Forschungsprojekt, Tagungsausrichtung) darf nur in einer Förderlinie der Fakultät (z.B. Overhead, HDC, Gleichstellung) gefördert werden. Pro Person wird pro Antragsrunde nur ein Antrag in den Bereichen 1-7 (ohne 4) bewilligt. Pro Person sind pro Jahr (nicht pro Antragsrunde) max. 1.500 € Wissenschaftliches Förderprogramm Early Career Researcher (Bereich 3) und max. eine Reisekostenunterstützung (Bereich 1) möglich. Generell soll geprüft werden, inwiefern Zuschüsse von externen Mittelgebern möglich sind (DAAD, DFG etc., siehe bspw.: <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben>).

Förderberechtigt sind an der Fakultät beschäftigte Personen, eingeschriebene Promotionsstudent:innen und Early Career Researcher (=Personen bis 4 Jahre nach der Promotion). Familienbezogene Beurlaubungen (z.B. Elternzeit) stehen einer Förderung nicht entgegen. Ausfallzeiten und familienpolitische Beurlauben werden angerechnet. Zweitmitglieder der Fakultät und deren Mitarbeiter:innen sind nicht förderberechtigt.

Werden Projekte durch die Fakultät oder das HDC gefördert, ist in Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen darauf hinzuweisen (etwa durch entsprechende Nennungen bei den acknowledgements, funding sources in peer-reviewed-journals, ggf. Fakultäts- oder HDC-Logo-Datei bei Dr. Andreas Rauh einholen). Auch besteht eine Berichtspflicht bei erfolgreichen Drittmittelanträgen. Die bewilligten Mittel sind binnen eines Jahres zu verausgaben.

Das **Research Advancement Centre (RAC)** der Universität bietet eine **interne Forschungsförderung**. Bei (insbesondere Drittmittel-) Projekten sind vor der Antragsstellung an die Fakultät Informationen einzuholen, inwiefern eine zentrale Kofinanzierung möglich ist. Die Overhead- und HDC-Mittel können zur Kofinanzierung der RAC-Förderungen genutzt werden. Zu beachten sind abweichende (vorrangige) Fristsetzungen des RAC. Diese werden von der Fakultät berücksichtigt. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zum RAC und zu Herrn Dr. Rauh auf.

<https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-imu/seed-grant/>

<https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-imu/mobility-fellowship/>

Entsprechende Angaben sind im **Finanzierungsplan** aufzuzeigen.



= Vernetzung mit Förderprogramm der JMU sind zu prüfen.

FÖRDERKRITERIEN JE MAßNAHME

1) Reisekostenunterstützung

für (Post-)Doktorand:innen und Early Career Researcher zur Teilnahme an Kongressen/Tagungen (nur an der Fakultät beschäftigte Mitarbeiter:innen der Institute, eingeschriebene Promotionsstudent:innen, Personen bis 4 Jahre nach der Promotion):

Zuschuss zu Reisekosten mit folgenden Höchstbeträgen:

bis 550 € national, bis 750 € europaweit, bis 1.000 € international/außereuropäisch

Die Auslagen werden nach den geltenden Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (s. VerwaltungsABC der JMU/Dienstreisen) erstattet. Es ist anzugeben, inwiefern man sich um Reisekostenzuschüsse durch externe Mittelgeber bemüht hat (bspw. DAAD, DFG o.ä., siehe:

<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben>).

Kosten, die über die o.g. Zuschüsse hinausgehen, können ggfs. durch die OEH kofinanziert werden.

Voraussetzungen:

- *Präsentation von eigenen Forschungsergebnissen durch Vortrag oder Poster*
- *Impulse für die zukünftige eigene Forschung*
- *Kontakt zu führenden Wissenschaftler:innen oder Kooperationspartner:innen*
- *Konkrete Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Themenstellung*
- *Detaillierte Kostenaufstellung mit ausgewiesener Antragssumme*

Bitte kurze, übersichtliche Anträge einreichen (max. 2 Seiten)!

2) Qualifikationsprogramm für Promovierende

Die Finanzierung von Workshops / Vorträgen externer Expert:innen ist möglich, sofern diese für alle interessierten Doktorand:innen der Fakultät geöffnet werden.

Auf die Förderung durch die Fakultät ist hinzuweisen.

(<https://www.hw.uni-wuerzburg.de/forschung/qualifikationsprogramm/>)

3) Wissenschaftliches Förderprogramm Early Career Researcher

Bitte kurze Projektskizzen (max. 3 Seiten) mit Zeit-, Kostenplan und Stellungnahme zur eigenen Beantragung weiterer Fördermittel (DAAD, DFG, BMBF, etc) einreichen!

In der Regel erfolgt über die OEH ein Zuschuss, Obergrenze für Anträge: 1.500 € p.a. / Antragssteller:in, OEH

Early Career Researcher = Promovierende, Personen bis 4 Jahre nach der Promotion, als Habilitand:in angenommene Personen

Pro Jahr und Person kann nur ein Publikationszuschuss beantragt werden.

- Proofreading (insbesondere bei Drittmittelantragstellungen), Obergrenze: 1.000 € p.a. / Antragssteller:in
- Unterstützung von Forschung (Schwerpunkt liegt auf Förderung der Early Career Researcher) (etwa Vorbereitungen von Studien, Honorare für Versuchspersonen, Zuschuss zu Publikationskosten o.ä.) Insbesondere bei Open-Access-Publikationen sind die zentralen Fördermöglichkeiten durch den Publikationsfonds der JMU zu beachten: <https://www.bibliothek.uni-wuerzburg.de/forschen-publizieren/open-access/publikationsfonds/>
- Aufenthalte von Early Career Researchern an einer Forschungsinstitution im Ausland (s. insbesondere auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch das RAC: <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/mobility-fellowship/>)
- Forschungsarbeiten zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (Kostenarten: Personalmittel (z. B. Hilfskräfte), Sachmittel, Reisekosten, Externe Qualifizierungsmaßnahmen), s. insbesondere auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch das RAC: <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/seed-grant/>

4) Anschubfinanzierung / Notfallfonds

entfällt

5) Forschung akademischer Mittelbau (FaM)

Förderlinie zur Unterstützung von interdisziplinären Symposien und Tagungen, die vom akademischen Mittelbau im Rahmen eigener Forschungsprojekte organisiert werden.

- **bis zu 5.000 € pro Veranstaltung** (i.d.R. verwendet für Drucksachen, Reisekosten, Vortragshonorare oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät)
- **darin bis zu 2.000 € für Publikation des Tagungsbandes** (u.a. auch für Proofreading o.ä.) – wobei die Antragsteller:innen hierbei sowohl bei den Textbeiträgen wie der Herausgeberschaft beteiligt sind.

Themen sind frei im Rahmen der Forschung im akademischen Mittelbau.

Voraussetzungen:

- *Organisation durch Mitglieder des Mittelbaus der Fakultät für Humanwissenschaften*
- *Interdisziplinäres Potential / Beteiligung von mindestens 2 Instituten*
- *Vorlegen eines Tagungskonzepts (Antrag formlos, Umfang bis max. 5 Seiten), mit Angaben zu:*
 - *Antragsteller:innen (inkl. kurzem CV),*
 - *Forschungskontext der Veranstaltung,*
 - *Zeit-/Ablaufplan*
 - *Finanzierungsplan (inkl. Bezug zu zentralen Fördermöglichkeiten durch das RAC)*

s. auch: <http://www.hdc.uni-wuerzburg.de/forschung-akademischer-mittelbau/>



In dieser Förderlinie ist eine Vernetzung mit dem Förderprogramm der JMU möglich:

- Forschungsarbeiten zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (Kostenarten: Personalmittel (z. B. Hilfskräfte), Sachmittel, Reisekosten, Externe Qualifizierungsmaßnahmen), s. insbesondere auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch das RAC: <https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/forschungsfoerderung/foerderprogramme-der-jmu/seed-grant/>

Bzgl. der zusätzlich einzureichenden Formulare informiert die Homepage und berät Dr. Rauh.

6) Interdisziplinäre Tagungen, Workshops o.ä.

Förderlinie zur Unterstützung von interdisziplinären Symposien und Tagungen.

- **bis zu 5.000 € pro Veranstaltung** (i.d.R. verwendet für Drucksachen, Reisekosten, Vortragshonorare oder Hilfskraftmittel. Anstellungen erfolgen an der jeweiligen OEH der Fakultät)
- **darin bis zu 2.000 € für Publikation des Tagungsbandes** (u.a. auch für Proofreading o.ä.) – wobei die Antragsteller:innen hierbei sowohl bei den Textbeiträgen wie der Herausgeberschaft beteiligt sind.

- bevorzugt werden Förderanträge, die thematisch mit den HDC-Themenkomplexen in Verbindung stehen
- erkennbare interdisziplinäre / internationale Orientierung
- Beteiligung mindestens zweier Fachbereiche/Institute
- Fokus der Fördermittel liegt auf Finanzierung der keynote-Speaker
- Early Career Researcher sollten die Chance auf aktive Beteiligung bekommen.

HDC-Mittel können z.T. zu Bewirtungszwecken verausgabt werden (s. dazu die aktuellen Richtlinien der JMU).

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit detailliertem Finanzplan, Ablaufplan*
- *erkennbare Eigenbeteiligung (HDC-Mittel als Teilfinanzierung)*

7) Seasonal Schools / Module Courses

Förderung von Seasonal Schools / Module Courses mit in der Regel je bis zu 10.000 € möglich

Voraussetzungen:

- *Konzeptpapier mit Finanzplan*
- *Ablaufplan*
- *Angaben zur erwarteten Teilnehmer:innenanzahl/-herkunft*